

Atzenbrugg, am 16.12.2022
Aktenzahl: 0070-2022-7

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung wird der

Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 595,00

für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit 1. Juli 2023 rechtswirksam. Mit der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung treten alle vorangegangenen Verordnungen des Gemeinderates betreffend den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Die Bürgermeisterin

Beate Jitsch



Angeschlagen am: 16.12.2022

Abzunehmen am: 31.12.2022

Abgenommen am: